

Warnung.

Der Apparat ist in verschiedenen Ausführungen durch Patent im In- und Auslande geschützt. Jede Verletzung der Schutzrechte, Nachahmung der geschützten Wort- und Bildmarke, sowie Nachdruck dieser Broschüre, auch auszugsweise, wird strafrechtlich verfolgt.



**Das
Wechseltemperatur-
Verfahren**

in der intimen
Körper- u. Gesundheitspflege
der Frau.

Konzentrierte, antiseptische Spül-Essenz

„EXPERATOL“

das beliebte wirksame, für Spülungen besonders geeignete
Hilfsmittel in der intimen Körperpflege der Frau.

Antiseptisch, desinfizierend, reinigend, wohltuend, adstringierend, durch sein angenehmes, diskretes Parfüm besonders bevorzugt. Da in flüssiger Form, äußerst praktisch und handlich zur leichten und schnellen Herstellung von Spülwasser im Heim und auf der Reise. Die Unkenntnis der Frau führt oft zu der Ansicht, daß bereits durch Spülwasser ohne Zusatz ein Säuberungseffekt erzielt wird, es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß das unsterilisierte Wasser einen sehr zweifelhaften Wert hat, da es ein Bakterienträger ist und die Bakterien an die Stelle bringt, wo sie einen fruchtbaren Boden finden. Deshalb ist vor derartigen Spülungen ohne desinfizierenden Zusatz dringend zu warnen. Aus diesem Grunde wird auch im Wechseltemperaturverfahren darauf hingewiesen. Das »EXPERATOL« ist in der angegebenen Verdünnung vollständig unschädlich und greift die Schleimhäute nicht an, verhütet Katarrhe, wirkt bakterientötend und übt eine wohltuende, reizmildernde, antiseptische Wirkung aus.



Ein ernstes Wort

zur

Beherzigung für jede Frau!

Kein Spülwasser ohne Experatol!

Fordern Sie von allen Wiederverkäufern ausdrücklich die Originalflasche mit patentamtlich geschütztem Namen, sowie unverletzter Kapsel, denn nur diese verbürgen die Echtheit und Qualität des »Experatol«.

Zu beziehen durch:

Das Wechseltemperaturverfahren durch den

„EXPERATOR“=Apparat.

Populäre Darstellung und Erklärung eines naturgemäßen Verfahrens zur Bekämpfung und Verhütung der alltäglichen Frauenleiden. Ein Beitrag zur Volkshygiene auf Grund sachgemäßer Forschungen.

Überraschende Wirkung

durch eine künstliche Wechseltemperatur in den Unterleibsorganen.

„EXPERATOR“

ist ein Apparat, welcher durch seine hohe technische Vollkommenheit ein Wechseltemperaturverfahren ermöglicht, welches in jeder Beziehung der neuesten Wissenschaft auf dem Gebiete der Frauenleiden, deren Verhütung sowie der allgemeinen Körper- und Gesundheitspflege in hervorragender Weise entspricht, wodurch speziell eine intensive Behandlung der Unterleibsorgane direkt hervorgerufen wird, welches durch einfache Apparate bisher unmöglich war.

„EXPERATOR“ bewährt sich bei

Menstruations-Störungen und Stockungen,
schmerzhaftem Auftreten der Menstruation,
schwachen oder unentwickelten Unterleibsorganen,
Knickung oder Senkung der Gebärmutter,
Weißfluß und dessen Folgen,
Wiederherstellung und Kräftigung bei
Nachteilen durch körperliche Vernachlässigung,
Schönheits-, Körper- und Gesundheitspflege.

Nach übereinstimmendem Urteil einer nach hunderten zählenden Reihe von Professoren, erfahrenen Ärzten, Kliniken usw. ist das Wechseltemperaturverfahren unzweifelhaft das Beste für derartige Fälle. Der »Experator« Apparat entspricht allen Anforderungen und ist vor allen Dingen unschädlich.

Im Zweifel fragen Sie Ihren Arzt.

Der einzigartige Spülapparat,

wo mit 2—3 Spülungen leichte Komplikationen sofort behoben werden können, in schwierigen Fällen sind meistens nur 5—7 Spülungen notwendig.

Zweck und Ursache des Verfahrens.

Der Zweck des Wechseltemperaturverfahrens durch den »EXPERATOR«-Apparat ist, den Unterleibsorganen durch Hebung des Stoffwechsels infolge Anreicherung des Blutes und dadurch bedingte energische Ausscheidung aller Stoffwechselschlacken und Selbstgifte, die betreffenden Organe in kurzer Zeit zu kräftigen und zur normalen Gesundheit zurückzuführen. Das Verfahren als solches beruht auf einem natürlichen Vorgang. Durch eine künstliche Erhöhung der Bluttemperatur in den Unterleibsorganen, welche durch eine hohe Temperatur des Spülwassers zu erreichen ist, wird ein künstlicher Heilprozeß hervorgerufen, wie es uns das Naturgesetz als etwas Selbstverständliches geschaffen hat. Soweit die Wissenschaft zurückblicken kann, ist die Erhöhung der Bluttemperatur als heilender Faktor erkannt worden. Schon das Fieber zeigt uns, wie die Natur die Bluttemperatur erhöht, um die Krankheit im Körper zu bekämpfen. Haben wir uns an irgend einem Körperteil verletzt, verbrannt, gequetscht oder verstaucht, so sehen wir, wie die betreffende Stelle erhitzt und durch erhöhte Blutzufuhr die abgestorbenen Gewebezellen durch eine Entzündung oder durch den Harn zur Ausscheidung bringt und neue Blutkörperchen und Gewebestoffe der Stelle zuführen, um den betreffenden Teil wieder gesunden zu lassen. Ist der Körper aber zu schwach, so schleppt er sich oft jahrelang damit herum oder scheidet langsam dahin, bis ihn der Tod über kurz oder lang davon erlöst.

Die künstliche Erhöhung der Bluttemperatur muß, wenn dieselbe als Heilfaktor auf den Körper wirken soll, begrenzt und bemessen sein, denn würde man den Körper eine längere Zeit einer höheren Temperatur aussetzen, so würde gerade das Gegenteil von dem erreicht, was man bezwecken will, weil durch anhaltende Temperaturerhöhung eine Erschlaffung der Blutgefäße eintreten und den Körper schädigen, anstatt fördern würde. Wird die Temperatur nun aber begrenzt und auf das Gegenteil plötzlich reduziert, so tritt der eigentliche Heilfaktor, die Reaktion in Tätigkeit und bewirkt den Heilprozeß. Die normale Bluttemperatur ist 36 bis 37,5° C., um die Blutwärme zu erhöhen, muß der künstliche Wärmeleiter, in diesem Falle das Wasser, mindestens 45° C. betragen, dieses ist erforderlich, um die Bluttemperatur um $\frac{1}{2}$ ° C. zu erhöhen, speziell die in der Nähe des Wärmeleiters befindlichen Teile, hier also die Unterleibsorgane. Hält man z. B. die Hand nahe an ein Feuer heran, so bemerkt man bald wie das Blut erhöht zur Hand strömt und dieselbe fest und mollig macht, genau so strömt in diesem Falle das Blut den Unterleibsorganen zu und bewirkt den vorher beschriebenen Heilprozeß. Bei allmählich gesteigerter Temperatur kann der Körper innerlich bis zu 55° C. vertragen, es wird daher auch darauf hingewiesen, daß man mit einer Temperatur von 45° C. anfangen und dann bis zu 55° C. steigern kann. Bei den weiblichen Genitalien lassen sich die Temperaturspülungen nur durch eine Vorrichtung bewerkstelligen, wie sie der »EXPERATOR«-Apparat darstellt, nehme man das einfache Einführungsrohr eines Irrigators oder einer Spülvorrichtung ohne der patentierten Abschlussvorrichtung des »EXPERATOR«-Apparates, so würde das heiße Wasser an den Schenkeln herunterlaufen und eine hohe Temperaturspülung unmöglich machen, denn äußerlich könnte man die Temperatur nicht so ohne weiteres vertragen.

Bei dieser Gelegenheit wird auf verschiedene Spülapparate aufmerksam gemacht, die äußerlich dem »EXPERATOR«-Apparat nachgeahmt sind, wo aber die patentierte Abschlussvorrichtung des »EXPERATOR«-Apparates fehlt. Ohne diese Vorrichtung ist jeder Apparat wertlos und nicht mehr wert, wie eine einfache Spülvorrichtung. Nur durch einen festen und sicheren Verschuß ist ein Wechseltemperaturverfahren möglich. Mit dem »EXPERATOR«-Apparat ist den Frauen ein hochwertiger Apparat in die Hand gegeben, und ein Problem von wesentlicher Bedeutung gelöst, welches bei anderen Apparaten außer acht gelassen wurde.

Gebrauchsanweisung und Beschreibung des Apparates.

Der Apparat besteht aus einem Einführungsrohr, mit vernickeltem Spülungs- und Abflußrohr, welche ineinander konstruiert sind, einem Gummiball — Spezialgummi für höhere Temperaturen — für frisches Wasser und einem Abflußbeutel, in welchem das schmutzige Spülwasser abfließen kann. Das Wasser wird seitlich und vorne in feinen Strahlen aus dem Einführungsrohr herausgepreßt, hierdurch wird der Scheidengang nach allen Seiten wirksam bespült. Der Wasserstrahl wirkt nach vorne auf den Gebärmuttermund und -hals besonders milde, wodurch eine Verletzung der Gebärmutter Schleimhäute durch zu starken Strahlendruck ausgeschlossen ist, gleichzeitig übt derselbe eine leichte, wohltuende Massage aus. Das schmutzige Spülwasser läuft in das Einführungsrohr zurück, durch das Abflußrohr in ein untergestelltes Gefäß, Bidet, Eimer oder den vorher angebrachten Abflußbeutel. Die einzelnen Teile sind auseinander zu nehmen und stets sauber zu halten.

Besondere Bemerkungen.

1. Vor dem ersten Gebrauch ist das Duschenrohr mit warmem Wasser gut durchzuspülen, damit etwaiger Staub beseitigt wird
2. Den Ball zusammendrücken, voll Wasser saugen lassen, leicht auf das Metallrohr stecken, duschen und stets in zusammengedrücktem Zustande wieder abziehen.
3. Abschlußringe genau einstellen durch Verschieben des grauen Ringes auf der wellenartigen Erhöhung.
4. Bei Temperaturspülungen das Spülwasser mit Badethermometer genau nach der Vorschrift regulieren.

Allgemeine Anweisung.

Bei Wechseltemperaturspülungen stelle man sich drei Gefäße zurecht, eins für heißes Wasser, eins für kaltes Wasser und das dritte für das abfließende, schmutzige Wasser, ferner einen Kessel mit heißem Wasser. In das Gefäß für heißes Wasser stelle man ein Badethermometer und temperiere das Spülwasser zuerst auf 40–45° C., durch Hinzugießen von heißem Wasser steigere man die Temperatur nach ein- bis zweimaliger Spülung auf mindestens 50° C.; diese Temperatur muß erreicht werden, um die Blutwärme zu erhöhen, eine niedrigere Temperatur wäre zwecklos, da die Eigenwärme bereits 37° C. beträgt. Bei der letzten Spülung setze man dem Spülwasser 1–2 Teelöffel EXPERATOL hinzu, wodurch eine leicht desinfizierende Wirkung, sowie eine neue Reaktion hervorgerufen wird, welche auf den Abschluß des Ganzen von großer Bedeutung ist. Um das Instrument besser in den Scheidengang einführen zu können, fette man es leicht mit Vaseline ein; ist es eingeführt, so nimmt man den Gummiball, drückt ihn zusammen und hält ihn in das Wasser, läßt man den Ball los, so füllt er sich mit Wasser. Man steckt dann den Ball auf das Einführungsrohr und achtet darauf, daß der Abschlußring fest an die Scheide gepreßt wird, damit kein Wasser seitlich abfließen kann. Da bei besonderen Fällen die Duche nicht ganz eingeführt werden kann, ist eine wellenartige Erhöhung vorgesehen, auf der die Abschlußringe in beliebiger Weise zu verstellen sind, so daß immer ein sicherer Abschluß erzielt wird. Ein kräftiger Druck auf den Ball, und die Wasserstrahlen richten sich auf den Muttermund und die Scheidenwände. Das erhaltende, abfließende Wasser ergießt sich in das untergestellte Gefäß. Hat man den Gummiball zusammengedückt und das Wasser herausgepreßt, dann nimmt man den Ball in zusammengedrücktem Zustande von dem Einführungsrohr und läßt ihn aufs neue die Spülflüssigkeit aufsaugen; das Einführungsrohr läßt man in der Scheide. Man achte genau darauf, daß der Ball stets in zusammengedrücktem Zustande von dem Einführungsrohr gezogen wird, da sonst durch die Saugkraft des Balles das schmutzige Wasser in die Löcher des Einführungsrohres, aus denen das reine Wasser herausgepreßt wird, aufgesaugt wird und den Zuführungskanal des reinen Wassers verunreinigt. Der Ball darf nur ganz leicht auf das Metallrohr aufgesteckt werden, jedes Gutes üben und das Hartgummi zerbrechen.

Das Duschenrohr des „EXPERATOR“ kann auch an jedem Irrigatorschlauch befestigt werden, was bei Dauer- und einfachen Spülungen oft recht angenehm ist.

1. Bei weißem Fluß.

Man beachte die allgemeine Gebrauchsanweisung und spüle ca. eine Minute mit 43–50° C. heißem Wasser und unmittelbar darauf eine halbe Minute eine kalte Spülung ca. 20° C. Es ist von Wichtigkeit, daß die heiße Spülung stets den Schluß macht. Bei der letzten Spülung setze man dem Spülwasser 1–2 Teelöffel EXPERATOL hinzu, wodurch eine leicht desinfizierende Wirkung, sowie eine neue Reaktion hervorgerufen wird, welche auf den Abschluß des Ganzen von großer Bedeutung ist. Die Spülung mache man ein- bis zweimal in der Woche, von 3–5 Minuten Dauer und außerdem richte man sich nach der Konstitution des Körpers; in zweifelhafte Fällen befrage man seinen Arzt.

2. Bei Knickung oder Gebärmutterensenkung.

Man richte sich genau nach der Vorschrift Nr. 1 und der allgemeinen Gebrauchsanweisung. Die Spülungen können täglich oder alle zwei bis drei Tage gemacht werden.

3. Bei schmerzhaftem Eintreten der Menstruation.

Man spüle mit 45–50° C. heißem Wasser ca. 3 bis 5 Minuten. Man achte darauf, daß in diesem Falle nur heiße Spülungen gemacht werden. Die allgemeine Gebrauchsanweisung ist zu beachten.

4. Bei Menstruationsstörungen und -stockungen.

Man richte sich genau nach Vorschrift Nr. 1. Die Spülungen können täglich drei- bis viermal gemacht werden; es sind jedoch selbst in den harntückigsten Fällen höchstens fünf bis sechs Spülungen erforderlich. Kalte Spülungen sind in diesem Falle zu unterlassen.

5. Bei schwachen oder unentwickelten Unterleibsorganen.

Man richte sich genau nach der Vorschrift Nr. 1.

Hierbei sei noch erwähnt, daß die Unlust der Frau zum ehelichen Verkehr nur darauf zurückzuführen ist, daß die Unterleibsorgane durch Geburten oder zu oft ausgeübten Verkehr zu schwach sind, wodurch jener Widerwille hervorgerufen wird, welcher nur zu oft die Veranlassung zu einer Disharmonie in der Ehe ist. Dies sollte jede Frau beherzigen, denn durch Hebung dieser schwachen und unentwickelten Unterleibsorgane wird nicht nur eine vorteilhafte Körperkultur erzielt, sondern auch die Harmonie in der Ehe wird bedeutend gehoben.

Was sagt die Wissenschaft:

Hippokrates von Kos, der »Vater der Heilkunde«, 460—377 v. Chr.

»Das Fieber ist ein Heilbestreben des Organismus gegen die Krankheit, es reinigt den Körper wie ein Feuer.«

Christian Friedrich Harless, Prof. in Bonn, 1738—1815:

»Gebt mir die Macht, ein Fieber zu erzeugen, und ich will jede Krankheit heilen.« —

Universitäts-Professor R. schreibt:

Wir erkennen in dem Auftreten der Temperatursteigerung das Bestreben des Organismus, sich schneller und intensiver der in ihn eingedrungenen Bakterien und Giftstoffe zu entledigen oder letztere zu neutralisieren, unschädlich zu machen.

Universitätsprofessor W. schreibt u. a.:

»Aber bei den Bakterien, mit denen wir es bei den meisten Erkrankungen in dem weiblichen Genitaltraktus zu tun haben, ist die Anwendung des sogen. Wechseltemperaturverfahrens angezeigt und ein besonders guter Apparat, mit dem diese Wirkung hervorgerufen werden kann, ist der »Experator«.

Prof. Dr. med. Waldvogel i. H.

Ich halte den »Experator«=Apparat für den besten auf diesem Gebiete und bedauere, daß gesetzlich dem Einzelverkauf immer noch Schwierigkeiten gemacht werden können, da der Apparat seiner Gattung nach im erhöhten Maße zur Pflege und Förderung der Gesundheit der Frau bestimmt ist.

Dr. med. E. R., München, Facharzt für Haut- und Harnleiden.

Ihren Frauenspülapparat »Experator« halte ich wegen seiner zweckmäßigen und sinnreichen Konstruktion für den besten Apparat auf diesem Gebiete und für vorzüglich geeignet zur intimen Körper- und Gesundheitspflege der Frau. Ich kann seinen Gebrauch jeder Frau wärmstens empfehlen.

Dr. med. Geyer, Spezialarzt, Berlin=Schöneberg.

Nicht allein bei schmerzhaftem Eintreten der Menstruation, sondern auch bei derartigen Stockungen und Störungen hat der Apparat sich vorzüglich bewährt, ich kann denselben nur vor allen anderen den Interessenten aufs wärmste empfehlen.

Auszug aus dem Gutachten des Sachverständigen Gerichtsarztes Dr. E. in München.

Nach meiner Überzeugung ist der Apparat zur Reinigung der weiblichen Geschlechtsteile bestimmt und dient seiner Gattung nach der allgemeinen Gesundheits- und Körperpflege zur Beförderung der Gesundheit. Der hier fragliche Apparat »Experator« ist besser als die anderen.

Auszug aus dem Gutachten des Medizinalkollegiums, Hamburg, vom 7. Februar 1920, Aktenz. Z. 1073/19.

Auf die Anfrage des Amtsgerichts Hamburg, ob der in Frage kommende Apparat »Experator« wirkungslos und gesundheitsschädlich sei, sagt das Medizinal-Kollegium in seinem Gutachten unter anderem:

»Es handelt sich um eine der zahllosen Formen von Scheidenspülapparaten, der mit stumpfer Spitze versehen, vornehmlich zu Spül- und Reinigungszwecken dienen soll.... Gesundheitsschädigungen können durch den Gebrauch des Apparates nicht hervorgerufen werden.

gez. Dr. Schmitz=Peiffer.

Weiter stehen unzählige Gutachten aus allen Kreisen zur Verfügung.

Dokumente.

Darf der »Experator«-Apparat dem Publikum frei angepriesen und verkauft werden? Diese Frage war verschiedentlich von der Staatsanwaltschaft verneint worden und führte zu Prozessen bis zur höchsten Instanz. Nachstehende Auszüge aus den Urteilen, unter Angabe der Aktenzeichen mögen dazu beitragen, daß diese Frage nicht mehr streitig wird. Verkäufer und Käufer der »Experator«-Apparate können sich jederzeit auf diese Urteile und Aktenzeichen beziehen.

Reichsgericht, Band 67, Seite 175.

92. Unter welchen Voraussetzungen ist ein Gegenstand als zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt anzusehen?

IV. Strafsenat, Urt. v. 5. 1. 23 g. D. IV 512/22

Urteil vom Münchener Amtsgericht vom 19. Januar 1926.

U. a. Das Gericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß der angebotene Spülapparat »Experator« seiner Gattung und Beschaffenheit nach als ein Gegenstand anzusehen ist, der zur Förderung der Gesundheit bestimmt ist und daß auch der Angeklagte den Vertrieb zu diesem Zweck vorgenommen hat. Mangels Verschulden war daher der Angeklagte freizusprechen. § 464 ff. R. St. G. B. 1.

Hiergegen wurde von der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt.
Aktz. Verz. Ziffer. V. E. 1125/1925 Ber. Reg. 376/1926.

Urteil vom Landgericht München vom 22. Mai 1926.

Die Berufung des Staatsanwaltes gegen das Urteil des Amtsgerichts München, Strafgericht vom 9. Februar 1926 wird auf Kosten der Bayerischen Landeskasse verworfen.

Hiergegen wurde abermals Revision eingelegt.

Rev. Reg. 11, Nr. 360/1926.

Urteil vom Obersten Landgericht in München, vom 30. Sept. 1926.

Die Revision des Staatsanwaltes gegen das Urteil der 2. Strafkammer des Landgerichts München I vom 22. Mai 1926 wird verworfen. Die Kosten des Rechtsmittels werden der Staatskasse auferlegt.

Landgericht Bremen, 29. Januar 1924, Strafkammer I.

Das Verfahren gegen den Angeklagten..... wegen Vergehens nach § 184, Z. 3 St. G. B. wird auf Grund § 23, Absatz 2 und 3 der Verordnung vom 4. 1. 1924 eingestellt.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse.

Amtsgericht Hamburg, 16. St. Nr. 8035/24.

Anklage wegen »Anpreisung« im Sinne des § 184, 3 St. G. B.

Urteil:

Die Angeklagten werden freigesprochen.

Die Staatskasse trägt die Kosten.

Amtsgericht Hamburg, XII. St. Nr. 5181/1926.

Anklage wegen § 184, 3 St. G. B.

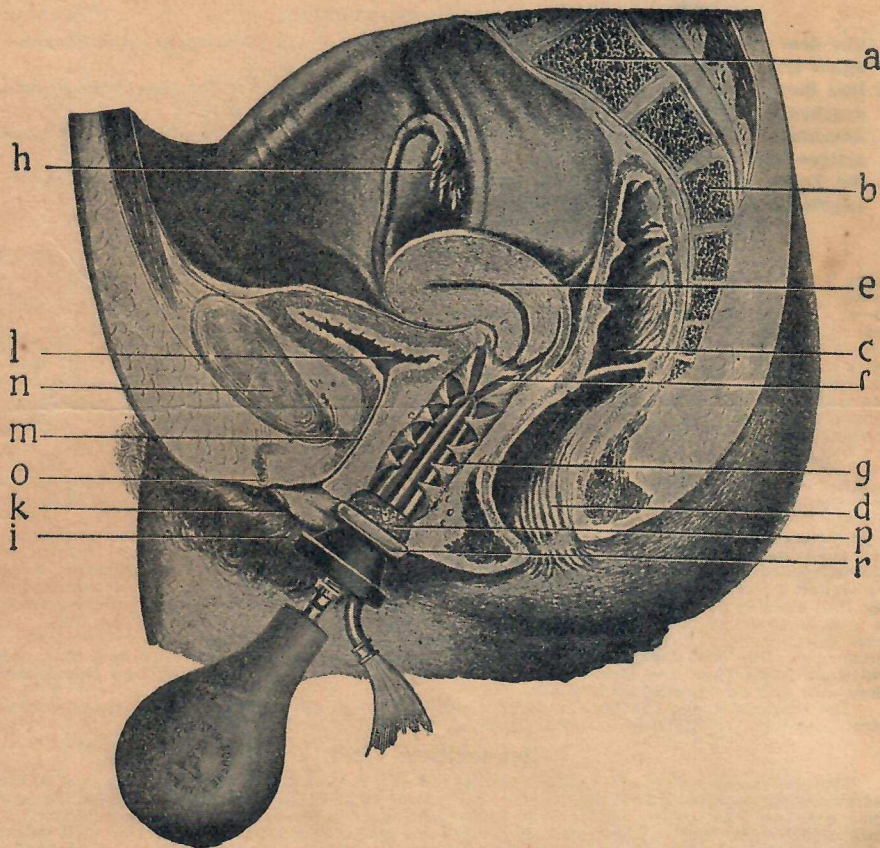
Urteil:

Die Angeklagte wird auf Kosten der Staatskasse freigesprochen.

Anatomischer Durchschnitt mit dargestellter Spülung

Überraschende Wirkung durch eine künstliche Wechseltemperatur
in den Unterleibsorganen.

Nachstehende Abbildung zeigt, wie die vorteilhafte Verteilung der Wasserstrahlen, besonders die in Frage kommenden Organe umspült und künstlich erhitzt, wodurch das Blut erhöht zu den Organen direkt strömt und jene überraschende Wirkung erzielt.



a—b Wirbelknochen. c Mastdarm. d After. e Gebärmutter. f—g Scheide.
h Eierstock. i große Schamlippe. k kleine Schamlippe. l Harnblase. m Harn-
röhre. n Schambein. o Kitzler. p fleischartiger Gummischwammring. r Profil-
ring. p und r bilden den Patentverschluß, durch welchen erst ein Wechseltem-
peraturverfahren ermöglicht wird.

Universitäts-Professor Dr. med. W. schreibt hierzu: »Gut und neu-
artig ist der auf einer wellenförmig aufsteigenden Glocke verschiebbare Schwamm- und
Stellring, da hierdurch die Möglichkeit gegeben ist, die jeweilige Scheidenlänge einzustellen
und einen guten Abschluß der Scheide nach außen hin zu bewerkstelligen.«